



DIE DACHEXPERTEN

Flachdach • Gründach • Steildach

GRÜNDACH Preisliste

7.2023

Artikel-Nr.	Artikelbezeichnung	€/Einheit	PG
FOLIEN			
	BISOFLOR TRENN- UND GLEITFOLIE (TGF)		
	· TGF Typ 04: Dicke = 0,4 mm		
0081901	Rolle = 4,0 m x 25,0 m	0,75 €/m ²	K
WASSERSPEICHER UND DRAINAGEN			
	BISOFLOR SPEICHERMATTE A7.1		
	· Schutz-, Drainage, Speicher- und Filtermatte		
0081015	Rolle = 2,0 m x 25,0 m	10,50 €/m ²	K
	BISOFLOR SCHUTZ- UND DRAINAGEMATTE 23 ET		
	· Schutz-, Trenn-, Entwässerungsmatte, Filterschicht		
0081100	Rolle = 1,0 m x 45,0 m	9,95 €/m ²	K
0083760	BISOFLOR DRAIN- UND SPEICHERPLATTE TYP I-D nature 25 P	8,90 €/m ²	K
	· aus PE-HD, Farbe schwarz		
	· Dicke = 25 mm, Format = 1,20 m x 2,50 m (3 m ² /Platte)		
	· echte Wasserspeicherkapazität 8 Liter/m ²		
	· Druckfestigkeit unverfüllt 180 kN/m ²		
0083754	BISOFLOR DRAIN- UND SPEICHERPLATTE TYP P DE 40/500	Preis auf Anfrage	K
	· aus HDPE, Farbe schwarz		
	· Dicke = 40 mm, Format = 2,23 m x 1,29 m		
	· echte Wasserspeicherkapazität 10 Liter/m ²		
	· Druckfestigkeit verfüllt 615 kN/m ²		
	· Druckfestigkeit unverfüllt 130 kN/m ²		
	<i>Andere Typen auf Anfrage.</i>		
VERANKERUNGSMATTEN			
	BISOFLOR DRAIN- UND KRALLMATTE TYP D 20 - 1 S		
	· Polyamid-Wirragele mit einseitiger Vlieskaschierung mit hoher Wasserableitkapazität		
	· für druckfeste Drainage, z. B. unter Terrassenbelägen im Zusammenhang mit Kies-/Splittbettverfüllung		
	· Dicke = ca. 20 mm		
0081240	Rolle = 1,0 m x 50,0 m	10,05 €/m ²	K
	BISOFLOR VERANKERUNGSMATTE TYP TW 15		
	· Verankerungsmatte für Schrägdächer		
	· Gittergewebe mit verwobenem Wirragele		
	· Zugfestigkeit ca. 30 kN/m – längs		
	· Dicke = ca. 20 mm		
0083702	Rolle = 2,0 m x 30,0 m	Preis auf Anfrage	K

Artikel-Nr.	Artikelbezeichnung	€/Einheit	PG
-------------	--------------------	-----------	----

FILTER-, SCHUTZ- UND SPEICHERVLIESE

BISOFLOR FILTERVLIES

· aus PP-/PET-Fasern

0084105	Filtervlies Typ R 105 g/m ² <i>Abmessungen und andere Typen auf Anfrage.</i>	1,25 €/m ²	K
---------	--	-----------------------	---

BISOFLOR TRENN-, SCHUTZ- UND SPEICHERVLIESE

· aus PP-/PET-Fasern

0084306	Trenn- und Schutzvlies Typ R 300 g/m ²	1,70 €/m ²	K
0084507	Trenn- und Schutzvlies Typ R 500 g/m ²	2,60 €/m ²	K
0084800	Schutz- und Speichervlies Typ R 800 g/m ² <i>Abmessungen und andere Typen auf Anfrage.</i>	3,35 €/m ²	K

SUBSTRATE, KIES, SCHÜTTDRAINAGEN

BISOFLOR EXTENSIVSUBSTRAT

0080065	in Foliensäcken à 25 l	7,25 €/Sack	K
0080225	in Big-Bags à 1 m ³ <i>Bitte beachten Sie die LKW-Richtlinie.</i>	186,50 €/m ³	K
	lose gekippt oder im Silo-LKW <i>Bitte beachten Sie die Silo-Richtlinien.</i>	Preis auf Anfrage	K

BISOFLOR INTENSIVSUBSTRAT

0080226	in Big-Bags à 1 m ³ <i>Bitte beachten Sie die LKW-Richtlinie.</i>	186,50 €/m ³	K
	lose gekippt oder im Silo-LKW <i>Bitte beachten Sie die Silo-Richtlinien.</i>	Preis auf Anfrage	K

BISOFLOR RUNDKIES

0080900	in Big-Bags à ca. 1 t <i>Bitte beachten Sie die LKW-Richtlinie.</i>	100,30 €/t	K
	lose gekippt oder im Silo-LKW <i>Bitte beachten Sie die Silo-Richtlinien.</i>	Preis auf Anfrage	K

BISOFLOR SCHÜTTSTOFFE FÜR DRAINAGESCHICHTEN

	Blähton 2/8 mm; 4/8 mm; 8/16 mm	Preis auf Anfrage	K
	Lavalit 2/12 mm; 4/8 mm; 8/16 mm	Preis auf Anfrage	K
	Blähschiefer 8/16 mm	Preis auf Anfrage	K
	lose gekippt oder Silo-LKW <i>Bitte beachten Sie die Silo-Richtlinien.</i>	Preis auf Anfrage	K

LKW-RICHTLINIE für Anlieferungen im Big-Bag und (für) lose Schüttung

*1/2 Stunde Verweilzeit ist im Preis enthalten,
jede weitere angefangene Stunde wird mit 100,00 € berechnet.*

SILO-RICHTLINIEN für blasbare Substrate und Schüttgüter

Lieferungen über Schiffslager, freie und ungehinderte Schifffahrt vorausgesetzt.

Die Silofahrzeuge sind mit insgesamt 80 m Schlauch ausgerüstet.

*Soll eine Lieferung mit mehr als 80 m Schlauch erfolgen,
so ist dies bei der Bestellung ausdrücklich anzugeben.*

Ab angelieferten 120 m Schlauchlänge werden pauschal 30,00 € berechnet.

Es sind 2,5 Stunden Rüst- und Ausblaszeit pro Silofahrzeug im Preis enthalten.

Jede weitere angefangene Stunde wird mit 130,00 € berechnet.

Bauseits sind 2-3 Helfer sowie ein Wasseranschluss (3/4" oder 1") nötig.

Artikel-Nr.	Artikelbezeichnung	€/Einheit	PG
DACHBEGRÜNUNGSPAKETE			
0080501	BISOFLOR KOMPLETT-PALETTE für 10 m² Dachbegrünung · ab wurzelfester Abdichtung bestehend aus: · BISOFLOR SPEICHERMATTE TYP A7.1 · BISOFLOR EXTENSIVSUBSTRAT (in Säcken) · BISOFLOR KLEINBALLENSTAUDEN UND SEDUMSPROSSEN (als Gutscheine enthalten) <i>Lieferung der Pflanzen erfolgt von Mittwoch bis Freitag.</i>	531,50 €/Palette	K
0080503	BISOFLOR HAMBURGER NATURDACH – ALTBESTAND 8 cm · für 20 m ² Dachbegrünung, bestehend aus 2 Paletten <i>www.ifbhh.de/gruendachfoerderung</i>	750,00 €/Paket	K
0080504	BISOFLOR HAMBURGER NATURDACH – NEUBAU 12 cm · für 20m ² Dachbegrünung, bestehend aus 3 Paletten <i>Zusätzlich zu Art.-Nr. 0080503 und 0080504 je 1 Paket Hamburger Naturdach Fertigmischung (Art.-Nr. 0082010). Siehe Rubrik Vegetation.</i>	1.125,00 €/Paket	K
VEGETATION			
0082001	BISOFLOR SEDUMSPROSSEN · verschiedene Arten und Sorten <i>Staffelpreis – Lieferung per Paketdienst, maximal 10 kg pro Paket. Lieferungen erfolgen von Dienstag bis Freitag. Zzgl. Versandkosten und Expresszuschlag.</i>	23,90 €/kg	K
0082010	BISOFLOR HAMBURGER NATURDACH FERTIGMISCHUNG · Typ BF – „Hamburger Naturdach Begrünungspaket“ für 20 m ² · fertig gemischte Biomasse bestehend aus Substrat, Saatgut, Biokleber und Dünger · 2 Liter Saatgut (ca. 100 ml/m ²), 500 g Sedum-Sprossen-Mischung (ca. 25 g/m ²) <i>Zzgl. Versandkosten und Expresszuschlag.</i>	68,95 €/Paket	K
0082202	BISOFLOR KLEINBALLENSTAUDEN TYP BF 126 · u. a. auch Gräser, Kräuter, Stauden, Sedum <i>VE = 54 Stück/Platte. Menge pro VE kann abweichen! Staffelpreis – Lieferung per Paketdienst, maximal 2 Platten (108 Stück) pro Paket. Lieferungen erfolgen von Dienstag bis Freitag. Zzgl. Versandkosten und Expresszuschlag.</i>	0,75 €/Stück	K
BISOFLOR BEGRÜNUNGSMATTEN vorkultiviert			
0082550	Moos-Sedum-Kombimatte Typ BF 301 · 1,0 m x 1,0 m · ca. 3,0 cm dick <i>Zzgl. Frachtkosten und Spezialpaletten/27 m² pro Palette.</i>	30,40 €/m ²	K
0082555	Sedum-Matte Typ BF 317 · 1,0 m x 2,0 m · ca. 1,0 cm dick <i>Zzgl. Frachtkosten und Spezialpaletten/40 m² pro Palette Typ BF 317 ist in Sonderlängen bis 20 m lieferbar.</i>	22,40 €/m ²	K

Artikel-Nr.	Artikelbezeichnung	€/Einheit	PG
VEGETATION			
0082560	BISOFLOR DACHSODE · 0,4 m x 2,5 m · ca. 2,0 cm dick <i>Zzgl. Frachtkosten und Spezialpaletten/40 m² pro Palette.</i>	17,20 €/m ²	K
0085002	BISOFLOR LANGZEITDÜNGER · Sack à 10 kg	23,10 €/Sack	K
ENTWÄSSERUNG			
BISOFLOR KONTROLLSCHÄCHTE			
· aus Aluminium mit Beschichtung			
· variabel einsetzbar, sowohl in der Fläche als auch an der Attika			
· mit Deckel für Oberflächenentwässerung			
0095034	Typ M-G 25 cm x 25 cm 5,0 cm hoch	Preis auf Anfrage	K
0095035	Typ M-G 25 cm x 25 cm 10,0 cm hoch	72,00 €/Stück	K
0095036	Typ M-G 25 cm x 25 cm 12,0 cm hoch	Preis auf Anfrage	K
Aufstockelement für Kontrollschacht			
0095037	Typ M-G 25 cm x 25 cm 10,0 cm hoch	37,50 €/Stücke	K
0095038	Typ M-G 25 cm x 25 cm 20,0 cm hoch <i>Weitere Höhen und Ausführungen auf Anfrage möglich, z. B. Tiefgaragenschächte befahrbar, Deckel mit Wärmedämmung. Bei Mindermengen zzgl. Frachtkosten.</i>	Preis auf Anfrage	K
0095005	BISOFLOR KIESTRENNLEISTE · aus 1,0 mm Aluminium, Länge 2,5 m mit folgenden Blendhöhen: 80/100 mm, inkl. Verbinder <i>Andere Abmessungen und Typen auf Anfrage.</i>	13,85 €/lfdm	K
0095009	BISOFLOR VERBINDUNGSSTÜCKE FÜR KIESTRENNLEISTE · aus 1,0 mm Aluminium, Länge 80 mm mit folgenden Blendhöhen: 80/100 mm <i>Andere Abmessungen und Typen auf Anfrage. Kontrollschächte, Aufstockelemente, Kiestrennleisten etc. sind auch in Edelstahl lieferbar. Preise auf Anfrage.</i>	Preis auf Anfrage	K
FASSADEN- UND TERRASSENINNEN, TYP APL			
· in Stahl verzinkt oder Edelstahl, höhenverstellbar, mit integrierter Kiesleiste, Materialdicke 1,0 mm, ohne Rost, in Baulängen von 100 cm und 50 cm			
009520.	Typ APL 1: Baubreite 10, 13, 15,5, 20 und 25 cm, Höhe 5,5–7,8 cm	Preis auf Anfrage	K
009521.	Typ APL 2: Baubreite 10, 13, 15,5, 20 und 25 cm, Höhe 7,8–10,8 cm	Preis auf Anfrage	K
009522.	Typ APL 3: Baubreite 10, 13, 15,5, 20 und 25 cm, Höhe 10,8–16,8 cm	Preis auf Anfrage	K

Artikel-Nr.	Artikelbezeichnung	€/Einheit	PG
ENTWÄSSERUNG			
ABDECKROSTE FÜR FASSADEN- UND TERRASSENRINNEN TYP APL			
· in Stahl verzinkt oder Edelstahl, begehbar/rollstuhlbefahrbar, komplett mit Arretierungsbolzen, in Baulängen von 100 cm und 50 cm			
009524.	Ausführung als Stegroste	Preis auf Anfrage	K
009524/5.	Ausführung als Maschenroste	Preis auf Anfrage	K
009525.	Ausführung als Lochroste	Preis auf Anfrage	K
FASSADEN- und TERRASSENRINNEN, TYP AGL-FIX			
· im Stahl verzinkt, Fix-Bauhöhe, mit integrierter Kiesleiste, Materialdicke, 1,0 mm, inkl. Rost, in Baulängen von 200 cm, 100 cm und 50 cm			
009523.	Typ AGL-Fix: z. B. Baubreite 13 cm, Fixhöhe 5,0 cm	Preis auf Anfrage	K
009523.	Typ AGL-Fix: z. B. Baubreite 13 cm, Fixhöhe 7,5 cm	Preis auf Anfrage	K
AUFSATZ FÜR DACHABLÄUFE TYP APL			
· im Stahl verzinkt oder Edelstahl, in Fixhöhe oder höhenverstellbar			
· mit integrierter Kiesleiste und Abdeckroste			
009529.	Format 30 cm x 30 cm, Höhe: 5,0 cm fix oder 7,8–10,8 cm	Preis auf Anfrage	K
009529.	Format 40 cm x 40 cm, Höhe: 5,0 cm fix oder 7,8–10,8 cm	Preis auf Anfrage	K
ERGÄNZUNGSARTIKEL			
<i>Ergänzungsartikel wie Stirnwände, Ausgleichs- und Winkelemente und Stichkanäle sowie Sonderabmessungen für Rinnen sind auf Anfrage erhältlich.</i>			

Lieferungen im Inland (Festland) erfolgen ab einem Nettowarenwert von 3.000,- € frachtfrei befahrbarer Anlieferstelle. Lieferung ins Ausland nur nach Rücksprache.

Bei Lieferungen unter einem Nettowarenwert von 3.000,- € gelten folgende Staffelpreise:

Nettowarenwert:	Frachtkosten:
< 1.500,- €	150,- €
1.500,- € bis 1.999,- €	125,- €
2.000,- € bis 2.499,- €	100,- €
2.500,- € bis 3.000,- €	75,- €

Bei Dämmstoffen berechnen wir bis 20 m³ Abnahme je Anlieferstelle 150,- € netto.

Entladung und Warenannahme erfolgen grundsätzlich durch den Empfänger. Die maximale Entladezeit eines vollen LKW beträgt 1 Stunde. Danach berechnen wir für jede angefangene Stunde 100,- €/netto.

Bei Zusatzleistungen wie Entladehilfe (Selbstablader) berechnen wir bei Palettenware folgende Kosten:

1 – 10 Paletten	=	60,- €
11 – 16 Paletten	=	90,- €
17 – 34 Paletten	=	180,- €

Die Entladung durch Mitnahmestapler kann nur ebenerdig und auf einem befestigten Untergrund erfolgen. Der Fahrtweg für Mitnahmestapler darf sich nicht weiter als 50 Meter von der LKW-Ladekante befinden.

Eine generelle Verfügbarkeit von Entladehilfen an den Lieferfahrzeugen kann nicht sichergestellt werden.

Dämmstoffe werden grundsätzlich ohne Entladehilfe (Selbstablader) geliefert. Auf Wunsch, sofern Jumbo-LKW mit Selbstablader verfügbar sind, kann die Belieferung mit Entladehilfe erfolgen. Die Preise werden in diesen Fällen extra kalkuliert.

Verspätete Lieferung:

Angegebene Termine und Lieferfristen werden nach Möglichkeit eingehalten, sind jedoch stets unverbindlich. Ansprüche aus verspäteter Lieferung, insbesondere die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen, sind ausgeschlossen.

Der Lieferungsempfänger hat dafür Sorge zu tragen, dass der Lieferort mit den Fahrzeugen unserer Spediteure zu erreichen ist. Die Beurteilung obliegt dem Fahrer der jeweiligen Spedition. Zufahrtswege müssen für einen Transport durch LKW mit einem Gesamtgewicht von 40 t und einer Zuglänge von 20 m zugelassen und geeignet sein. Auf abweichende Gegebenheiten muss vorher rechtzeitig vom Lieferungsempfänger hingewiesen werden. Lieferungen mit Motorwagen bedürfen einer vorherigen Abstimmung der Möglichkeiten/Machbarkeit und Zusatzkosten.

Die Anlieferungen/Abholungen erfolgen ausschließlich in kompletten Verpackungseinheiten, bei Bitumenbahnen in ganzen Paletteneinheiten.

Für Anlieferungen/Abholungen von losen Rollen bzw. losen Gebinden erheben wir einen Zuschlag von 25,- € netto je Produkt.

Europaletten werden grundsätzlich mit 15,- € per Stück berechnet. Paletten, die frachtfrei und in einwandfreiem Zustand zurückgegeben werden, werden wieder gutgeschrieben.

Bei Substratlieferungen in Big-Bags berechnen wir eine Leihgebühr von 12,50 € netto pro Big-Bag. Bei frachtfreier Rückgabe in einwandfreiem Zustand werden 7,50 € netto pro Big-Bag erstattet.

Schneidekosten für Dachbahnen werden für ½-m-Rollen mit 0,35 € per m² netto und für Zwischenbreiten (Mauerbreiten) mit 0,45 € per m² netto berechnet. Abrechnungsgrundlage ist die 1-m-Rollenbreite.

Bei Materialrückgaben werden 20 % Bearbeitungsgebühr vom Nettowarenwert und die Kosten für den Transport berechnet (Sonderprodukte sind von Rückgaben ausgeschlossen).



1. Wir werden ausschließlich zu unseren Verkaufs- und Lieferungsbedingungen – jeweils neueste Fassung – tätig. Allgemeine Geschäftsbedingungen unserer Abnehmer sind für uns unverbindlich, es sei denn, dass schriftlich etwas Abweichendes vereinbart worden ist.

2. Unsere Angebote sind stets freibleibend; eine Bestellung bedarf unserer Bestätigung, es sei denn, dass aufgrund der Bestellung ausgeliefert wird. Sämtliche Preise verstehen sich ausschließlich Mehrwertsteuer, die in jeweiliger Höhe unseren Preisen hinzuzuschlagen ist.

Können wir ohne unser Verschulden unserer Lieferungsspflicht nicht oder nicht fristgemäß nachkommen, so werden wir von der Lieferungsspflicht frei. Diese Befreiung tritt auch dann ein, wenn die geschuldete Leistung nur der Gattung nach bestimmt ist.

3. Muster gelten nur als Anschauungsstücke, die den ungefähren Charakter der Ware zeigen. Soweit DIN-Normen für Dachbahnen, Dämmstoffe und Bitumenprodukte bestehen, müssen die gelieferten Waren den DIN-Normen entsprechen. Verbrauchsmengen werden von uns nach bestem Wissen angegeben. Für Abweichungen, die sich eventuell in der Praxis ergeben könnten, haften wir nicht.

Bei Dachbahnen gelten geringfügige Abweichungen in Farbe oder Bestreuung nicht als Sachmangel. Beratung und Auskünfte geben wir nach bestem Wissen, Eignungsprüfungen der gelieferten Ware und die Beachtung von Verarbeitungsvorschriften erübrigen sich dadurch nicht.

4. Beanstandungen, wozu auch Fehlmengen und Falschliefereien gehören, lösen nur dann Ansprüche aus, wenn sie uns gegenüber unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt der Waren angezeigt werden; der Abnehmer ist zur unverzüglichen Überprüfung nach Lieferung verpflichtet. Bei einer sorgfältigen Überprüfung nicht erkennbare Mängel können, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist, nur innerhalb einer Frist von 2 Jahren nach Lieferung geltend gemacht werden.

Die vorstehend genannten Anzeigepflichten beziehen sich sowohl auf die Geltendmachung von Mängelansprüchen als auch von Schadensersatzansprüchen, gleich aus welchem Grund. Schadensersatzansprüche jeglicher Art, außerhalb von Mängelansprüchen, können uns gegenüber nur geltend gemacht werden, wenn uns Vorsatz oder grobes Verschulden trifft oder für Personenschäden gehaftet wird. Der Abschluss greift nicht, wenn von uns Kardinalpflichten verletzt wurden.

Im Rahmen der Mängelansprüche besteht nur ein Anspruch auf Ersatzlieferung; schlägt auch die Ersatzlieferung fehl, so ist der Käufer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder Herabsetzung des Kaufpreises zu verlangen.

5. Lieferungen erfolgen nach Maßgabe unserer betrieblichen Gegebenheiten; Teillieferungen sind zulässig. Zugessagte Lieferzeiten sind in keinem Fall Fixtermine; der Käufer ist verpflichtet, uns bei Lieferverzögerungen eine angemessene Nachfrist zu setzen. Ein Schadensersatzanspruch aufgrund Verzuges oder gänzlicher Unmöglichkeit der Lieferung besteht nicht, es sei denn, dass uns grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz trifft oder für Personenschäden gehaftet wird.

Die Gefahr der gekauften Ware geht mit deren Verlassen des Lieferwerkes auf den Käufer über; die Klausel „frachtfrei“ betrifft nur die Kosten, nicht den Gefahrenübergang.

6. Unsere Rechnungen gelten als anerkannt, wenn nicht innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum schriftlich widersprochen wird. Unsere Forderungen werden mit Lieferung fällig. Zahlung muss spätestens innerhalb 30 Tagen nach Rechnungsdatum erfolgen. Für die Begleichung innerhalb 8 Tagen nach Rechnungsdatum dürfen 2 % Skonto abgesetzt werden; dies gilt nicht, wenn der Käufer mit der Bezahlung anderer Forderungen uns gegenüber im Verzug ist. Für Spezialartikel können Sonderzahlungsbedingungen festgelegt werden; diese Sonderzahlungsbedingungen – ebenso wie von Abs. 1 dieser Bestimmung abweichende Zahlungsziele – bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung.

Unsere Forderungen sind mit 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Bei Wechselzahlungen steht uns der Diskont für die Laufzeit des Wechsels ab Fälligkeitsdatum der Rechnung zu. Schecks und Wechsel gelten erst nach ihrer Einlösung als Zahlung. Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts ist ausgeschlossen, soweit es nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruht oder unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Ansprüche zugrunde liegen; die Aufrechnung durch den Käufer ist nur zulässig, wenn die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

Werden Wechsel, Schecks oder Lastschriften für bereits gelieferte Ware nicht termingemäß eingelöst oder werden Abbuchungsermächtigungen mit Wirkung für bereits durch Warenauslieferungen entstandene Forderungen widerrufen, so werden sämtliche andere Forderungen von uns gegen den Käufer – unbeschadet abweichend vereinbarter Zahlungstermine – sofort fällig. Dasselbe gilt, wenn uns eine wesentliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Käufers bekannt wird, durch die der Zahlungsanspruch gefährdet erscheint oder der Käufer mit der Bezahlung einer Forderung in Verzug gerät.

Werden die gesamten Forderungen nicht sofort bezahlt, so erlischt das Recht des Käufers auf Weiterveräußerung/Verarbeitung im ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb, und wir haben die sich aus Ziffer 7 ergebenden Rechte.

7. Die gelieferte Ware bleibt zur Erfüllung aller uns gegen den Käufer zustehenden Ansprüche unser Eigentum. Sie darf im ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb verwendet werden; zu anderen Verfügungen, insbesondere Sicherungsübereignung oder zur Verpfändung, ist der Käufer nicht berechtigt.

Der Käufer tritt schon jetzt seine Forderungen aus dem Weiterverkauf der Vorbehaltsware – einschließlich der entsprechenden Forderungen aus Wechseln – mit allen Nebenrechten an uns ab. Für den Fall, dass die Vorbehaltsware vom Käufer zusammen mit anderen uns nicht gehörenden Waren zu einem Gesamtpreis verkauft oder verarbeitet wird, erfolgt die Abtretung in Höhe des Betrages, den wir dem Käufer für die mitveräußerte/mitverarbeitete Vorbehaltsware berechnet haben. Der Käufer erkennt Zahlungen seiner Kunden an uns als ihm gegenüber schuldbefreiend an. Für den Fall, dass die Forderungen des Käufers aus dem Weiterverkauf in ein Kontokorrent aufgenommen werden, tritt der Käufer hiermit bereits auch seine Forderungen aus dem Kontokorrent gegenüber seinem Kunden an uns ab. Die Abtretung erfolgt in Höhe der Beträge, die er seinen Kunden für die weiterveräußerte Vorbehaltsware in Rechnung gestellt hat. Wir nehmen die vorstehenden Abtretungserklärungen an.

Bei Zahlungsverzug oder Eintritt einer wesentlichen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Käufers (negative Auskünfte, Insolvenzantrag usw.) sind wir berechtigt, vom Vertrag zurück zu treten und die sofortige Herausgabe der Vorbehaltsware zu verlangen. Der Käufer hat uns Zutritt zu der noch in seinem Besitz befindlichen Vorbehaltsware zu gewähren. Zur Herausgabe hat der Käufer die Vorbehaltsware getrennt von anderen Waren zu lagern, sie als unsere Lieferung unter Eigentumsvorbehalt zu kennzeichnen, sich jeder Verfügung darüber zu enthalten. Wir sind berechtigt, die sichergestellte Ware freihändig nach vorheriger Fristsetzung zur Zahlung zu verkaufen; Gutschrift der Vorbehaltsware erfolgt zu dem erzielten Erlös.

Übersteigt der Wert der Sicherung die Höhe unserer Forderungen um mehr als 20 %, werden wir insoweit die Sicherung nach unserer Wahl auf Verlangen des Käufers freigeben.

Das Recht des Käufers auf Verwendung der gelieferten Waren im ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb und zur Einziehung der aus der Veräußerung oder Weiterverarbeitung sich ergebenden Forderungen erlischt mit Eintritt des Zahlungsverzuges bzw. der zuvor genannten wesentlichen Verschlechterung seiner Vermögensverhältnisse, spätestens wenn aus diesen Gründen ein Widerruf ausgesprochen wird. Auf Verlangen hat der Käufer bzw. ein Vergleichs- oder Konkursverwalter uns Namen und Anschrift der Drittschuldner und die Beträge der Forderungen mitzuteilen, die aus der Weiterveräußerung/Weiterverarbeitung der von uns gelieferten Vorbehaltsware entstanden sind.

Der Käufer hat uns im übrigen über etwaige Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Dritter, die die von uns gelieferte Vorbehaltsware betreffen, zu unterrichten und auch Dritte auf unseren Eigentumsvorbehalt hinzuweisen.

Der Käufer hat die Ware gegen Feuer und Einbruchgefahr zu versichern. Die insoweit entstandenen Ansprüche tritt der Käufer ebenfalls zur Sicherung unserer Kaufpreisansprüche an uns ab.

8. Wir sind berechtigt, soweit es sich bei dem Käufer um einen Kaufmann handelt, die vereinbarten Preise angemessen heraufzusetzen, wenn zwischen Kaufabschluss und Lieferung außergewöhnliche oder unvorhersehbare Rohstoff kostenerhöhungen eintreten bzw. sich Sonderkosten durch erhöhte Frachten, Zölle, Steuern, Abgaben oder sonstige Lasten ergeben.

Im nicht kaufmännischen Geschäftsverkehr bleiben die vorstehend genannten Kosten-erhöhungsfaktoren unberücksichtigt, wenn die Lieferung innerhalb von 4 Monaten nach Vertragsabschluss erfolgt; übersteigt die vorzunehmende Preiserhöhung nach Ablauf der 4 Monate 15 % des vereinbarten Preises, so ist der Käufer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

9. Erfüllungsort ist Pinneberg.
Der ausschließliche Gerichtsstand ist Pinneberg.

10. Sofern im Streitfall vom Gericht die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Verkaufs- und Lieferungsbedingungen festgestellt werden sollte, hat dies auf die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen keinen Einfluss. An die Stelle etwaiger unwirksamer Regelungen tritt diejenige, die in gesetzlicher Form dem verfolgten Zweck am nächsten kommt.

Pinneberg, 07.02.2022

Die angegebenen €-Bruttopreise sind lediglich Grundlage für die Verrechnung mit dem Handel und keine empfohlenen Wiederverkaufspreise.

Die Gewichtsangaben dienen nur zur Ermittlung der Ladungsgewichte. Abweichungen nach oben und unten vorbehalten.

Mit Herausgabe dieser Preisliste verlieren sämtliche vorher erschienenen Listen und Angebote ihre Gültigkeit, soweit nicht anders schriftliche Vereinbarungen getroffen worden sind.



DIE DACHEXPERTEN

Flachdach • Gründach • Steildach